

STADTARCHIV DORTMUND

Die Ratsverordnungen der Reichsstadt Dortmund 1596-1803

(Bestand 2/02)

FINDBUCH

bearbeitet von Katharina Tiemann
redaktionell bearbeitet von Henrike Bolte

Dortmund 1994, 2020

Stadt Dortmund
Kulturbetriebe



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III-VIII
1. Verordnungssammlung	1
2. Gerichts- und Ratsstubenordnungen	1
3. Finanzverwaltung	7
3.01 Schatzordnungen.....	7
3.02 Akziseordnungen.....	10
3.03 Zollordnungen	12
3.04 Münzordnungen.....	13
3.05 Sonstiges	14
4. Öffentliche Ordnung.....	15
4.01 Seuchen und Hygiene.....	15
4.02 Instandhaltung der Schleusen, Straßen, Wege, Felder und Weiden	17
4.03 Hudeordnungen	18
4.04 Jagdverordnungen.....	20
4.05 Diebstahl von Gartenfrüchten, Getreide, Holz, Wild etc.	21
4.06 Bettler, Landstreicher, Hausierer, Fremde	23
4.07 Heiligung der Sonn- und Feiertage.....	27
4.08 Taufen, Verlöbnisse und Hochzeiten, Begräbnisse	28
4.09 Genussmittel (Kaffee, Tee, Branntwein).....	31
4.10 Weitere Verbote	32
5. Öffentliche Sicherheit.....	34
5.01 Wachordnungen.....	34
5.02 Feuerschutz	36
6. Familien- und Erbrecht, Erziehung.....	39
7. Handel, Verkehr und Dienstleistungen	41
7.01 Marktordnungen	41
7.02 Maße und Gewichte.....	42
7.03 Warenverkehr	43
7.04 Ordnungen für einige Berufe	46
7.05 Lohnordnungen	48
8. Gilden und Ämter	50
9. Geistliche Angelegenheiten	50

Vorwort

Auszüge aus Vorwort und Einführung der Publikation: Die Ratsverordnungen der Reichsstadt Dortmund 1596-1803. Stadtarchiv Dortmund Bestand 2/02, bearb. v. Katharina Thiemann (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Dortmund 10), hg. v. Thomas Schilp, Dortmund 1994

Die Verordnungen decken den Zeitraum 1596 bis 1803 ab, der Schwerpunkt der Überlieferung liegt jedoch im 18. Jahrhundert. Frühe Formen der Ratsverordnungen sind bereits für das 14. Jahrhundert nachweisbar, so z. B. die „Freiheiten der Gilde der Butterleute“ von 1346 (Fahne Bd. 3, S. 212-213) und das „Statut über Kraut- und Fischdiebstahl“ von 1367 (Dortmunder Urkundenbuch, bearb. v. Karl Rübel, Bd. 1, Nr. 823, S. 609-610). Inhaltlich erstrecken sich die Ratsverordnungen auf beinahe alle Bereiche des öffentlichen Lebens, z. B. Gerichtswesen, Finanzverwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Handel und Verkehr, Familien- und Erbrecht, Arbeitsrecht, Gilden und Ämter sowie geistliche Angelegenheiten. Hierbei heben sich die Verordnungen mit reiner Innenwirkung, wie z. B. Ratsstubenordnungen oder Gerichtsordnungen, von solchen ab, die sich direkt an die Bevölkerung Dortmunds wenden und zumeist darauf abzielen, herrschende Missstände unter Androhung von Strafe zu verfolgen, um somit die „gute Ordnung“ des Gemeinwesens wiederherzustellen.

Der Begriff der Policey, der etwa gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufkam und wesentlich weiter gefasst als unser heutiger war, umfasste allgemein den Zustand guter Ordnung des Gemeinwesens oder bedeutete auch den Rechtssatz, der auf seine Herstellung und (oder) Erhaltung ausgerichtet war. Das Policeywesen bildete den Kern der Ratsgerichtsbarkeit. Gründe für das Aufkommen polizeigesetzlicher Regelungen sind vor allem Dingen im kontinuierlichen Verfall der alten ständischen Ordnung zu sehen. Die Herrschenden sahen sich daher zunehmend zur Ordnungsgebung veranlasst. Besonders in den Städten forderten auch die neuartigen Lebensverhältnisse verstärkt gesetzgeberische Maßnahmen. Es fällt auf, dass besonders im Bereich des Privatrechts starke Einschnitte vorgenommen wurden; das Vertragsrecht war stark normiert und häufig einer obrigkeitlichen Überprüfung und Genehmigung unterworfen, Pflichten und Rechte innerhalb der verschiedenen Arbeitsverhältnisse waren geregelt etc. Inwieweit die Verordnungen anerkannt und vor allen Dingen auch eingehalten wurden, ist fraglich. Beachtet man die Häufigkeit, mit der manche Dortmunder Verordnungen in etwas modifizierter Form zu verschiedenen Zeiten erlassen wurden, so scheinen hier Zweifel angebracht.

Hinweis zur Bearbeitung und Benutzung

Die Ratsverordnungen der Reichsstadt Dortmund 1596 - 1803 wurden 1994 aus dem reichsstädtischen Aktenarchiv Bestand 2 (hier früher die Nrn. 15 und 16) herausgenommen und als eigener Bestand 2/02 gelagert, der zur Zeit 265 Verzeichnungseinheiten umfasst. Jede Verordnung wurde in der Regel einzeln verzeichnet. In einigen wenigen Ausnahmen erfolgte die summarische Verzeichnung mehrerer kurzer Dekrete. Sofern es sich bei Verordnungen der Verordnungssammlung (Signatur: Nr. 1) nicht nur um eine Zweitüberlieferung in Form einer Abschrift oder eines Druckes handelte, sondern um eine weitere, nicht im Original überlieferte Ordnung, wurde diese gleichfalls einzeln, unter Angabe der entsprechenden Seitenzahl, in der Ordnungsversammlung Nr. 1 verzeichnet (Signatur: 1-S.xxx-xxx).

Verordnungen nach 1803, d. h. nach dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit Dortmunds, wurden ausgesondert und zumeist in den Bestand 3 - Stadtverwaltung Dortmund 1806 bis 1929 - integriert. Unter der Signatur Nr. 1 des Bestandes 2/02 findet sich eine Sammlung reichsstädtischer Verordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts, die vermutlich von Dr. jur. Arnold Mallinckrodt zusammengestellt wurde. Die 606 Seiten umfassende, allerdings aufgrund der Paginierung lückenhafte Sammlung, enthält sowohl Abschriften als auch Drucke. Ein Teil der Verordnungen wurde bereits in früheren Jahren vollständig gedruckt bzw. regestiert. Unter der Nr. 2 des Bestandes befindet sich eine Sachsystematik zur Verordnungssammlung, die allerdings nur bedingt benutzbar ist, da sie unvollständig ist.

Neben dem Titel und eventuellen Spezifizierungen im Enthält-Vermerk wurden Angaben zur Entstehungsstufe gemacht. Hierbei konnten lediglich je nach Vorlage Begriffe wie Konzept, Reinschrift, Abschrift und Druck verwendet werden. Der Begriff der Ausfertigung als vollzogene Reinschrift, welche die Kanzlei des Ausstellers verlassen hat, musste unter Berücksichtigung des Veröffentlichungsweges weitgehend vermieden werden. Einige Publikationsvermerke ließen darauf schließen, dass die Verordnungen häufig, wenn sie nicht in einer Vielzahl

von Exemplaren im Ruck vorlagen, mündlich publiziert wurden: *publiziert beim freyen Stuhl – in den 4 Pfarrkirchen publiziert – muss am Sonntag von allen Kanzeln der Stadt und Grafschaft publiziert werden*. Unter diesen Umständen wurde daher auf den Gebrauch der Entstehungsstufe Ausfertigung im engeren Sinne verzichtet. Zusätze der Bearbeiterin sind in eckige Klammern gesetzt. Verordnungen, die nochmals in der Verordnungssammlung enthalten sind, erhielten einen Verweis. Gleiches gilt für Ratsverordnungen, die in früheren Jahren bereits gedruckt oder zumindest registriert wurden.

Einführung: Die Dortmunder Ratsverfassung der reichsstädtischen Zeit

Die mittelalterliche Ratsverfassung

Die früheste nachweisbare Erwähnung erfährt der Rat der Stadt Dortmund in einer Urkunde um 1240 über einen Vergleich zwischen dem Grafen von Dortmund und der Stadt Dortmund (Dortmunder Urkundenbuch, Bd. 1, Nr. 78, S. 32-33). Wie auch aus anderen Quellen hervorgeht, war der Rat zu dieser Zeit bereits mit weitgehenden Rechten ausgestattet, so dass seine Einrichtung auf einen früheren Zeitpunkt zurückgehen muss. Bedingt durch einen großen Stadtbrand im Jahre 1232, der auch zu einer vollständigen Vernichtung des Urkundenarchivs führte, sind entsprechende Quellen allerdings nicht mehr nachweisbar.

Dem Rat gelang es recht schnell, die Machtbefugnisse des Grafen von Dortmund, dem Vertreter des königlichen Stadtherren, erheblich einzuschränken und sich langfristig zu behaupten. Die militärische Befehlsgewalt des Grafen war bereits im 13. Jahrhundert dadurch beschnitten worden, dass die Bürger das Recht zur selbständigen Verteidigung ihrer Stadt besaßen, und nur der Kaiser selbst das städtische Aufgebot befehlen konnte. Auch richterliche Befugnisse verlor der Graf weitgehend an den Rat. Das Policeywesen bildete den Kern der Ratsgerichtsbarkeit. Hierzu zählten vor allen Dingen die Gewerbe-, Sitten-, Verkehrs- und Baupolizei. Aus dieser Polizeigewalt erwuchsen die verwaltenden und rechtssetzenden Funktionen des Rates.

Der Rat hatte seine Stellung so ausbauen können, dass sich die Dortmunder Ratsherren bereits 1260 in einem Statut über die Ratswahl als *republicam Tremoniensem gubernantes*, d. h. als die regierenden Herren der Stadt bezeichneten (Ferdinand Frensdorff, Dortmundur Statuten und Urtheile, Halle 1882, S. 192-193). Erste detaillierte Bestimmungen über die Zusammensetzung des Rates finden sich in dem großen Stadtprivileg Ludwigs IV. von Bayern vom 25. August 1332 (Dortmunder Urkundenbuch, bearb. v. Karl Rübel, Bd. 1, Nr. 489, S. 337-343).

Zunächst war die Zugehörigkeit zum Rat auf die Patrizierfamilien beschränkt. Spätestens jedoch im Zuge der sogenannten „Revolution“ des Jahres 1400 wurde diese Beschränkung der Ratsfähigkeit teilweise aufgehoben. Gründe hierfür sind vor allem in der vorausgegangenen Veränderung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur zu suchen; neue Führungsschichten forderten größere Beteiligung und Mitbestimmung am politischen Leben. Ein Zusammenschluss der Dortmunder Kaufmannschaft in der sogenannten Reinoldi-Gilde bzw. Großen Gilde ist erstmals urkundlich im Jahre 1260 erwähnt (Frensdorff, S. 192-193). Zur Großen Gilde zählten u. a. die Familien Sudermann, Klepping und Berswordt. Die Vereinigung der Handwerker und Kleinhändler hingegen erfolgte in den sogenannten Sechsgilden, in denen sich jedoch nur die Gilden der Schuster, der Bäcker, der Fleischer, der Schmiede, der Krämer und der Fettkrämer organisierten. Die übrigen Handwerker, etwa die Goldschmiede, die Pelzer und Weißgerber, die Wollweber, die Schröder, die Leineweber und die Schreiner waren in den jüngeren Ämtern zusammengeschlossen.

Das im Jahr 1260 erlassene Ratswahlstatut (Frensdorff, S. 192-193) bestimmte die Bildung eines Kollegiums von 18 Wahlmännern, das zu zwei Dritteln durch die Sechsgilden der Handwerker gebildet wurde, die wiederum sechs weitere Mitglieder aus der Reinoldi-Gilde bestimmten. Mit der Einführung des aktiven Wahlrechts der Gilden wurde die bis dahin unbeschränkte Rats Herrschaft etwas gemildert. Entscheidend ist hierbei, dass das Kooptationsprinzip, d. h. das Recht zur Selbstergänzung des Rates, abgeschafft wurde und eine erforderliche Neubesetzung unabhängig und somit kontrolliert erfolgte.

Die bisher politisch bevorrechtigte, bürgerliche Führungsschicht begann sich in zwei voneinander getrennte Gruppen aufzuspalten, was zur Auflösung der Reinoldi-Gilde führte. Während sich nunmehr das adelige Patriziat in der exklusiven Junkergesellschaft sammelte und sich zunehmend aus der aktiven Kaufmannschaft zurückzog, vereinigten sich die ausgegrenzten Kaufleute in der um 1346 gegründeten Wandschneidergesellschaft, die sich vornehmlich dem lukrativen Tuchhandel widmete und nunmehr den neuen Kaufmannsstand repräsentier-

te.

Diese Differenzierungen der Sozialstruktur innerhalb der Stadt blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Verfassungsentwicklung. Seit ca. 1354 waren neben dem Rat zwei weitere Gruppen an den Stadtbeschlüssen beteiligt: die Erbsassen und die Sechsgilden bzw. später der Vierundzwanzigerstand.

Auch der Rat selbst wurde nach der „Revolution“ im Jahre 1400 einer entscheidenden Änderung unterworfen. Nach der Großen Fehde 1388-1389 war die Stadt verschuldet, ja finanziell weitgehend ruiniert; die Schuld hieran schrieb man auch der Misswirtschaft des Rates zu. Die erbosten Gilden sperrten deshalb die Ratsherren ein, und nachdem diese sich nach geraumer Zeit freikaufen konnten, willigten die Ratsherren gezwungener Maßen in eine neue Ratswahlordnung ein, die in Abstimmung mit den Gilden und Erbsassen am 24. Februar 1400 (Frensdorff, S. CIX) beschlossen wurde. Die Neuerung bestand darin, dass die letzten sechs der insgesamt weiterhin 18 Ratsmandate fortan den Sechsgilden zukommen sollten. In ihren Grundzügen blieb diese Stadtverfassung für die reichsstädtische Zeit bis 1802/1803 erhalten.

Die städtische Verfassung des 18. Jahrhunderts

Für das 18. Jahrhundert, den Schwerpunkt der Überlieferung der Ratsverordnungen, lassen sich Funktionen und Aufgaben der drei Kollegien Rat, Erbsassen- und Vierundzwanzigerstand wie folgt zusammenfassen und darstellen:

I. Rat

Das Ratskollegium bestand aus 18 Mitgliedern: 6 Superiore, 6 mittlere Ratsmitglieder, 6 Gilderratsherren. Zu den 6 Superioren zählten zwei Bürgermeister (erster Bürgermeister mit Beinamen regierender bzw. präsidierender), zwei Rittmeister sowie zwei Camerarien (erster Camerarius mit dem Titel Ratscamerarius, zweiter mit dem Titel Klagcamerarius). Die Titel Rittmeister und Camerarius waren veraltet und entsprachen nicht mehr den eigentlichen Aufgaben, wurden aber trotzdem beibehalten. Die Rittmeister führten ursprünglich die Bürgerfahnen, standen also der Stadtverteidigung vor und waren mit der Policey in der Feldmark betraut, später fungierten sie nur noch als Richter in einzelnen Feldangelegenheiten und Beisitzer verschiedener Kommissionen. Die Camerarien hatten nichts, wie man annehmen könnte, mit der Verwaltung der Stadtgüter zu tun, sondern waren mit der Untersuchung und Instruktion in Ehe-, Injurien- und fiskalischen Sachen sowie mit Vormundschaftssachen betraut.

Unter den 6 mittleren Ratsherren führten zwei einen besonderen Titel: Der Freigraf hatten den Vorsitz im freien Stuhlgericht inne und entschied u. a. auch bei Grenz- und Wegestreitigkeiten. Sein Titel war abgeleitet von den Freigrafen des ehemaligen Femegerichtes. Der Vizecamerarius vertrat die Camerarien bei Abwesenheit, Krankheit und Vakanz.

Die 6 Gilderratsherren wurden aus den sechs Gilden der Schuster, Bäcker, Schlächter, Schmiede, Fettkrämer und Krämer gewählt.

In diesem Zusammenhang sind noch der erste und der zweite Stadtsyndikus zu nennen. Der erste Syndicus war beeideter Referent in Justizsachen. Als Stadtkonsulent führte er die Stadtprozesse und die Korrespondenz und befasste sich mit auswärtigen Stadtgeschäften. Der Stadtsekretarius oder zweite Stadtsyndikus, wie er in späteren Jahren genannt wurde, führte im Rat und bei wichtigen Kommissionsverhandlungen das Protokoll. Darüber hinaus fertigte er u. a. Ratsbescheide und Urteile aus.

Die Beschränkung der Wahlfähigkeit auf Patrizier wurde im Jahre 1400 aufgehoben. Die Bestimmungen verlangten weiter, dass künftige Ratsmitglieder ehelich geboren und selbst verheiratet sein mussten (aufgehoben per Beschluss 17. März 1760). Verwandtschaftsbeziehungen von Ratsherren waren nicht erlaubt, ferner galten langanhaltende Krankheiten sowie Armut als Ausschlussgrund.

Die zwölf ersten Ratsmitglieder wurden aus dem Erbsassenkollegium gewählt. Zudem waren auch der erste Syndicus, der Richter und der zweite Syndicus wahlfähig. Die sechs Gilderratsherren wurden aus dem Vorstand der sechs Gilden gewählt, d. h. aus den beiden Vorgängern und Vierundzwanzigern der Gilde, deren Ratsstelle erledigt war. Die Dauer der Ratswürde sollte lebenslang sein, Absetzungen waren jedoch dann möglich, wenn z. B. ein Ratsherr zu verarmen drohte.

Bei der Wahl der Ratsmitglieder konkurrierten der Rat und die sogenannten Kurfreunde bzw. das Kurkollegium, das aus den sechs von den Gilden gewählten Erbsassen und den zwölf Vorgängern des Vierundzwanzigerstandes bestand. Es war Gewohnheit, dass die Wahl der ersten 12 Ratsmitglieder zwischen dem sitzenden Rat und den Kurfreunden abwechselte, die sechs Gildensherren dagegen allein von den Kurfreunden gewählt wurden. Die Kandidaten wurden vom ersten Bürgermeister bzw. vom ersten Dreimann bestimmt.

Die Wahl des ersten Bürgermeisters erfolgte stets durch den sitzenden Rat, die des zweiten durch das Kurkollegium. Das in einem Jahr nicht zu Wahl berechnete Gremium wurde jedoch insofern beteiligt, als es ihm oblag, die Wahl zu bestätigen. Sofern die zwei Rittmeister, die beiden Camerarien, der Freigraf oder der Vizecamerarius neu gewählt werden mussten, erfolgte dies allein durch die Ratsmitglieder aus ihrer Mitte, die Gildensherren ausgenommen. Der erste Syndicus war nach seiner Wahl durch den Rat von den beiden Ständen zu bestätigen. Seine Stelle war ebenfalls lebenslanglich. Der zweite Syndicus wurde auch vom Rat gewählt, eine Bestätigung durch die Stände entfiel jedoch.

II. Erbsassenstand

Der Erbsassenstand, gemäß seinem Range nach dem Rats das zweite Kollegium, teilte sich auf in sechs Ratserbsassen und sechs Gildenerbsassen. Die Ratserbsassen, die Gildenerbsassen dagegen von den Vorgängern des Vierundzwanzigerstandes. Die Gildenerbsassen ihrerseits gehörten zum Kurkollegium und wählten mit den zwölf Vorgängern des Vierundzwanzigerstandes den Rat. Aus diesem Grunde wurden sie auch im Unterschied zu den übrigen Erbsassen mit dem Wahleid belegt.

Wahlfähig waren diejenigen Bürger, die nicht zu den sechs Gilden gehörten. Ebenso wie beim Rat führten auch bei den Erbsassen Krankheit oder Bedürftigkeit zum Entzug des passiven Wahlrechts. Rats- und Gildenerbsassen standen nicht gleichwertig nebeneinander- die Ratserbsassen besaßen den Vorrang. Auch die Dauer der beiden Ämter unterschied sich. Während die Ratserbsassen in der Regel lebenslang amtierten, erfolgte die Wahl der Gildenerbsassen grundsätzlich nur auf zwei Jahre. In der Praxis wurden sie jedoch häufig in ihrem Amt bestätigt.

Das Präsidium des Erbsassenstandes lag in den Händen des Convocanten. Der Convocant war der erste der Ratserbsassen. Die Convocation verfügte er durch den Ratsdiener, er trug vor und sammelte Stimmen. Bei Stimmengleichheit entschied seine Stimme, eine ordentliche Stimme besaß er jedoch nicht.

Auch die Mitglieder des Erbsassenstandes bekamen wie die Ratsmitglieder kein festes Gehalt, sondern lediglich zu Weihnachten und Petri einige Geschenke. Der erste Convocant hingegen erhielt in seiner Funktion als ständiges Mitglied der Rentkammerkommission bei Vorlage der Rentkammerrechnung jährlich 11 Reichstaler Berliner Währung, ein Betrag, der den Aufwand für die ausgeübte Tätigkeit keineswegs deckte.

III. Vierundzwanzigerstand

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war das Kollegium der Sechsgilden auf 24 Personen verdoppelt worden. Zur besseren Unterscheidung bezeichnete man die schon früher amtierenden zwölf Personen als die Vorgänger. Zusammen mit den sechs Gildenerbsassen bildeten sie das Kurkollegium. Die Vorgänger bestimmten aus ihrer Mitte die Dreimänner; der ersten von ihnen wurde aufgrund seiner Funktion als Vorstand und Sprecher sprechender Dreimann genannt. Wie der Convocant bei dem Erbsassenstand entschied seine Stimme bei Stimmengleichheit. Die Beschlüsse des Kollegiums wurden mündlich gefasst und vom sprechenden Dreimann entweder vor dem gesamten Rat oder in eiligen Fällen vor dem ersten Bürgermeister in Anwesenheit des zweiten und dritten Dreimanns vorgetragen und zu Protokoll gebracht. Die Mitglieder des Standes wurden alle zwei Jahre gewählt, in der Praxis war es aber Gewohnheit, dass die Amtsinhaber bestätigt wurden.

Die Vorgänger und die übrigen zwölf standen nicht gleichwertig nebeneinander, die Vorgänger besaßen den Vorrang. Innerhalb der Vorgänger besaßen die Dreimänner eine bevorzugte Stellung.

Zudem amtierte das Kollegium als Vorstand der Gilden, hatte demnach in Gildenstreitigkeiten die erste Untersuchung und war bestrebt, zu vermitteln. Die Mitglieder des Kollegiums erhielten nur vereinzelt Geschenke. Der sprechende Dreimann war jedoch so gut gestellt wie der erste Bürgermeister und genoss Freiheiten von der Akzise, Schatzung etc.

Kompetenzen zwischen Rat, Erbsassenkollegium und Vierundzwanzigerstand

Der Rat als oberstes Verfassungsorgan übte Judikative, Legislative und Exekutive für die Stadt und seit 1504 auch für die Grafschaft aus. Ohne Mitwirkung der beiden anderen Kollegien nahm der Rat folgende Aufgaben wahr:

In Justizsachen:

- Ausübende Justizpflege: Entscheidung und Vollstreckung von Prozesssachen, Aufsicht über Untergericht, Ernennung von Kommssarien etc.
- Freiwillige Gerichtsbarkeit: Bestätigung von Verträge, Erteilung von Attesten, Vormundschaften etc.
- Kriminalgerichtsbarkeit (mit Einschränkungen, da der entsprechende Kommission ein Mitglied des Vierundzwanzigerstandes beigeordnet ist), Jurisdiktion in fiskalischen Angelegenheiten
- Anordnung von Gerichtsprokuratoren, Ernennung der Gerichtsschreiber und Gerichtsdienner etc.

In Policeysachen:

- Ausübende Polizeigewalt: Aufsicht über die öffentliche Sicherheit, Armenwesen, Gesundheit, Ernennung des Stadtphysikus etc.
- Erteilung des Bürgerrechts, Festsetzung des Bürgergeldes, der Korn- und Weinakzise etc.
- Ernennung der Offiziere der acht Bürgerfahnen

In Kameralsachen:

- Aufsicht und Befehlsgewalt über die Verwaltung der öffentlichen Stadtgüter und Einkünfte

In geistlichen Angelegenheiten:

- Vergabe der Stadtvikarien, Einnahme der Kollationsgelder (Gelder für die Übertragung eines freigewordenen Kirchenamtes)
- Vereidigung der von den Gemeinden gewählten Prediger
- Aufnahme der Konventuale in den Kohlgarten (Jungfernstift)
- Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter
- Ernennung der Schullehrer am Archigymnasium auf Vorschlag der Schulkommission, die sich aus den drei Ständen zusammensetzt

Ämterbesetzung:

Alle Stadtämter; Wahl der Rittmeister und Camerarien, der Freigrafen sowie des Vizecamerarius; Ernennung der Provisoren der Armenstiftungen und der Kommissarien der Stadtrentkammer, des fremden Schatzes, des zehnten Pfennigs; Wahl des zweiten Syndicus; Ernennung des Stadtmeisters, des Stadtmauer- und Zimmermeisters, des Stadtschieferdeckers; Einsetzung des Ratsdieners, des Stadtjägers, des Stallmeisters etc.

Sonstiges:

- Aufsicht über die Grafschaft
- Legitimierung unehelich geborener Kinder
- Erteilung von Moratorien
- Aufsicht über die Gemeinheiten

Auswärtige Geschäfte:

Ohne Beteiligung der Stände, Ernennung und Instruierung des Stadtagenten des ständigen Reichstages in Regensburg, des Reichshofrates in Wien sowie des Reichskammergerichts in Wetzlar

Geschäftsinterne Anordnungen (wie z.B. Ratsstubenordnung):

Bei den mitbestimmungsbedürftigen Angelegenheiten unterschied man zwischen solchen Geschäften, bei denen die Mitwirkung der Stände unbestritten war (a) und bei denen sie umstritten war (b):

- a) Unbestrittene Mitwirkung der Stände
- Ausschlagung des Bürgerschatzes
 - Einführung / Erhöhung einer Abgabe

- Stadtschulden
- Aussetzung neuer Gehälter sowie Erhöhung der alten
- Gleiche Befugnisse für alle aus den drei Ständen entsandten Kommissarien sowie für die Mitglieder der Stadtsinspektionen
- Dreifachausfertigung der Stadtrechnungen für Rat, Erbsassen und Vierundzwanzigerstand
- Verpachtung der Stadtpertinenzien
- Huldigungen der Kaiser
- Belehnung der Stadt mit der Grafschaft
- Gesetzgebung in Kameralsachen
- Bestätigung des ersten Syndicus, des Richters sowie des Stadtmajors durch die Stände nach ihrer Wahl
- Stadtarchiv (drei Schlösser), Archivkommission, zugleich Rentkammerkommission, paritätisch besetzt

b) Bestrittene Mitwirkung der Stände

- Gesetzgebung in Justizsachen und Polizeisachen
- Verfügungen in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten
- Regierung der Grafschaft
- Disposition über die Armenstiftungen
- Assignationsrecht an die Rentkammer

Der Reichsdeputationshauptschluss bedeutete das Ende der Eigenstaatlichkeit der Reichsstadt Dortmund. Am 2. Oktober 1802 nahm Prinz Wilhelm von Oranien, Fürst zu Nassau und Corvey, Dortmund ein. Damit war auch das Ende der Dortmunder Ratsverfassung besiegelt. Mit der Einverleibung der Stadt und der Grafschaft Dortmund in das napoleonische Großherzogtum Berg am 1. März 1808 wurde das kollegiale Prinzip des alten Rates durch eine monokratische Verwaltungsstruktur ersetzt. Diese Bürgermeisterei-Verfassung existierte noch bis 1834 (1815 war Dortmund in den preußischen Staat eingegliedert worden). Sie wurde ersetzt durch die revidierte Städteordnung des Freiherrn vom Stein aus dem Jahre 1831.

Weiterführende Literatur:

- Die Chroniken der westfälischen und niederdeutschen Städte Bd. 1 (Dortmund, Neuss), darin: Chronik des Dietrich Westhoff 750-1550, Leipzig 1887.
- Dortmundisches Magazin, Erster Jahrgang, Heft 1-4, Dortmund 1976.
- Anton Fahne, Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund, Bd. 3: Statuarrecht und Rechtsaltertümer, Dortmund 1855.
- Ferdinand Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urtheile, Halle 1882, S. 192-193.
- Gustav Luntowski, Kleine Geschichte des Rates der Stadt Dortmund, Dortmund 1970.
- Arnold Mallinckrodt, Versuch über die Verfassung der Kaiserlichen und des heiligen römischen Reichs freyen Stadt Dortmund, Dortmund 1795.
- Arnold Mallinckrodt, Chronologisches Verzeichnis der vorhandenen hiesigen Verordnungen [...], in: Magazin von und für Dortmund / Dortmundisches Magazin, hg. v. demselben, Jahrgang 1, 1796, S. 232-281 (online verfügbar unter: http://ds.ub.uni-bielefeld.de/viewer/rest/pdf/mets/1933698_001.xml/LOG_0031/Chronologisches_Verzeichni_der_vorhandenen_hiesigen_Verordnungen_nebst_einem_kurzen_alphabetischen_Sachregister_und_einer_Einleitung_ber_verschiedene_Mngel_bey_unserer_Gesetzgebung_und_der_Handhabung_der_vorhandenen_Gesetze.pdf, Stand 31.3.2020).
- Karl Rübel, Dortmunder Urkundenbuch Band 1, Dortmund 1881.
- Luise von Winterfeld, Die Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Band 29/30, Dortmund 1922, S. 1ff.
- Thomas Schilp, Die Reichsstadt - 1250 bis 1802, in: Gustav Luntowski, Günther Högl, Thomas Schilp, Norbert Reimann, Geschichte der Stadt Dortmund, hg. v. Stadtarchiv Dortmund, Dortmund 1994, S. 69-211.

1. Verordnungssammlung

- 1** 17. - 18. Jh.
Sammlung reichsstädtischer Verordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts
- Abschriften unterschiedlicher Schreiber bzw. Druck, 606 S. (aufgrund der Paginierung lückenhaft)
- 2** um 1800
Systematisierung eines Teils der Verordnungen über die Zuordnung zu Sachgruppen bzw. die Erstellung von Inhaltsverzeichnissen
- Enthält:
Brief von Anton Fahne an Bürgermeister Zahn in Sachen Korrektur der Tee- und Kaffeeverordnung vom 6. November 1766;
systematische Auflistung von Verordnungen: geistliche Angelegenheiten und Kirchen, Stadt- und Regimentsverfassung, Policey etc. ;
Kurzregesten nach Sachsystematik, Auszug: S. 41 - 64;
Teilregister zur Verordnungssammlung Nr. 1.

2. Gerichts- und Ratsstubenordnungen

- 160** Anfang 17. Jh.
3 Gerichtsordnungen
- Konzepte und Reinschrift
- 163** 1603 Februar 18
Taxa der Gerichtskosten
- Konzept
- 4** 1608 März 22
Gerichtsverfassung unter besonderer Abgrenzung der Zuständigkeiten von Ratsgericht und Untergericht
- Konzept und Reinschrift
- Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 20, S.68-70.
- 1-S.499-573** (1621, 1646, 1692), 1789
Ordnung des Stadtgerichts Dortmund vom 24. Februar 1621, Abschrift durch Dr. Arnold Mallinckrodt vom 20. Dezember 1789 (Nr. 1, S. 499-573)
- Enthält:
Bestimmungen zu den bei Gericht tätigen Personen;

Gerichtszuständigkeit;
Gerichtsprozess.

Enthält auch:

Abschrift der 1621 erlassenen Gerichtsordnung des Stadtgerichts zu Dortmund in der Fassung vom 16. Februar 1646, seinerzeit ausgefertigt durch Georg Kumpsthoff (S. 570-573);

Abschrift der Taxordnung bei Gericht vom 13. März 1692 mit angefügten Eidesformeln des Richters, der Prokuratoren und Gerichtsdieners, seinerzeit ausgefertigt durch Detmar Wülner (S. 549-569).

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 153, S. 192-208.

6

1621 [Februar 24]

Ordnung des Stadtgerichts Dortmund vom [24. Februar] 1621 (Zeitpunkt der Vereidigung des Richters Caspar Sölling)

Konzept und Reinschrift

Enthält:

Bestimmungen zu den Personen bei Gericht;

Gerichtszuständigkeit;

Gerichtsprozess;

Taxordnung;

Eidestexte für Richter, Gerichtsschreiber, Prokuratoren, Fronen.

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 153-154, S. 192-212.

172

1653 - 1774

Kurzdekrete

Vermutlich Extrakt aus den Ratsprotokollen, 1 Blatt

Enthält u.a.:

Aufforderung an die Stände zur Erstellung eines Gutachtens in der Streitsache Matthias Caspar Wenker contra die Brüder Böcking wegen „Bewohnung der gepachteten Stadteisenwaage und deren Administration“, gez. Beurhaus, 1745 Juli 17;

Bestimmungen zur neuen Justizordnung nach erfolgter Protestation des Vierundzwanzigerstandes zur Aufhebung der Gerichts- und Sportelordnung von 1751, gez. Hiltrop, 1752 Februar 10.

142

(1674), 1781

Gerichtsverfassung unter besonderer Abgrenzung der Zuständigkeiten von Ratsgericht und Untergericht vom 25. August 1674

Neudruck 1781, 8 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 478 (Abschrift)

1-S.229-231

1695 Dezember 20

Attestation der Rechtskraft bestimmter Rechtsverhältnisse an den Fischbänken gemäß Dortmunder Gerichtsordnung auf Veranlassung der Erben Johann Potgießers contra die Erben Rodenberg

gez. Detmar Wülner, F. W. Hiltrop

Extrakt aus den Ratsprotokollen

Enthält u.a.:

„Mit Siegel und Brief: ius ex primo decreto;
nach erfolgter Immission und Aestimierung: ius antichreticum [Pfandnießbrauchsrecht] sowie Erbrecht und ius domini;
bei ausbleibender Aestimierung: lediglich eine spezielle Hypothek ohne Erbrecht“.

39

1699 - 1712

Drei Attestate

gez. H. Sölling, H. Nies

Abschrift

Enthält:

Rechtsstellung von Witwen mit Kindern, die nicht wieder heiraten (auf Anforderung von Detmar Wessel Nies), 20. August 1699;

Ansatz eines Malters harten Kornes Dortmunder Maßes bei der Liquidation laut Gerichtsordnung (auf Anforderung des Herrn von und zu Bodelschwingh), 11. August 1712;

Wert des Reichstalers im Jahr 1596 (auf Anforderung des Herrn von und zu Bodelschwingh), 28. August 1712.

161

ca. 18. Jahrhundert

Reformierte Ratsstubenordnung

Konzept

47

1723 Februar 4

Reform der Gerichtsordnung von 1621 hinsichtlich der Appellationssachen,

gez. H. Nies

Druck, 2 Exemplare (ein Exemplar mit Korrekturen und Streichungen)

Siehe auch: Nr. 1, S. 179-182 (Abschrift).

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 41, S. 118-121.

50

1724 Juni 22

Ratsstubenordnung (nur Titelblatt sowie §§ 12-23)

Druck, geheftet (vgl. Nr. 141: Neudruck von 1780)

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 43, S. 122-128.

141

1724 Juni 22

Ratsstubenordnung vom 22. Juni 1724

Neudruck von 1780, 19 Exemplare (ein Exemplar mit Korrekturen)

Siehe auch: Nr. 1, S. 473-476 (20. Exemplar).

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 43, S. 122-128.

75

1751, (1830)

Auszug aus der Rats-, Gerichts- und Sportelordnung vom 29. März 1741 in Sachen Gütergemeinschaft unter Eheleuten (§ 62),
gez. F. W. Hiltrop

Druck

Darin:

Entscheidungen des Königlich-Preußischen Pupillenkollegiums zu Hamm, gez. Jacobi, und des Königlich-Oberlandesgerichts zu Münster in Vormundschaftssachen mit Bezug auf Dortmunds Statuten, 1830, gez. Scheffer, Boichhorst, Deppenbrock (erster Senat am Oberlandesgericht zu Münster), publiziert Schwartz, Abschrift Begiebung.

76

1751 März 29

Ankündigung der erlassenen Rats-, Gerichts- und Sportelordnung

Konzept

74

1751 März 29

Rats-, Gerichts- und Sportelordnung

Druck, 2 Exemplare (beide unvollständig)

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 66, S. 141-150.

78

1751 Juni 17

Resolution an den Vierundzwanzigerstand wegen des Widerstandes gegen die Rats-, Gerichts- und Sportelordnung vom 29. März 1751, Einsetzung einer Vermittlungskommission

Konzept

80

1751 November 4

Dekret an die Stände in Sachen der neu zu verhandelnden Rats-, Gerichts- und Sportelordnung

Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 70, S. 151.

1-S.247

1752 Februar 10

Verordnung über die innerhalb einer festgesetzten Frist zugelassene Übergabe von Interrogatoria bei der Kämmerei in Schlägereisachen
gez. Hiltrop

Abschrift

1-S.206

1753 April 9

Publikationsverbot für Prediger von der Kanzel ohne Genehmigung des Rates, der Kommissarien oder des Ersten Bürgermeisters
gez. Hiltrop

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 76, S. 153.

1-S.114-117

1754 Juli 4

Verordnung über die Ehrerweisung gegenüber Gerichtsdienern
gez. Hiltrop

Abschrift

Enthält u. a.:

Zugang ihrer Kinder zu allen Gilden und Ämtern;
Verpflichtung ihrer Nachbarn, sich im Todesfall als Leichenträger zur Verfügung zu stellen;
Glockengeläut und Leichenpredigt auf Stadtkosten.

Regest: Fahne Bd.3, Nr. 77, S. 153.

173

1765 März 7

Resolutionen des Vierundzwanzigerstandes auf drei Dekrete vom 2. März:
Verpachtung der Stadtpertinenzien;
Schatzung und Verkauf der Gartenstücke bei der Zimmerkammer und der Telgen am Borgsteinweg;
Akzise

Konzept

1-S.461

1766 Juni 12

Vorbedingungen zur Einleitung von Revisionsverfahren in fiskalischen Angelegenheiten
gez. Hiltrop

Vermutlich Extrakt aus den Ratsprotokollen mit Expeditionsvermerk vom 14. Juli 1766

1-S.241-242

1769 Juni 1

Anordnung einer schnelleren Expedition von Ratsdekreten und -urteilen an die Parteien durch die Syndici und die Ratsdiener
gez. Sieberg

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 115, S. 183

1-S.245-246

1770 - 1771, 1775

Vier Dienstanweisungen aus dem Bereich des städtischen Justizwesens gez. Hiltrop

Abschrift

Regest zur Verordnung vom 26. November 1770: Fahne Bd. 3, Nr. 123, S.184 (Verordnung 1770 November 26).

1-S.175

1775 Januar 9

Verordnung über die Betrauung des Zweiten Syndicus mit wichtigen Parteisachen bei der Kämmerei sowie die Erledigung der fiskalischen Angelegenheiten durch den Actuarius
gez. Hiltrop

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 135, S. 186.

1-S.172-174

1777 Mai 1

Voraussetzungen und Ablauf eines Revisionsverfahrens

Abschrift

1-S.169-171

1791 September 26

Verordnung über die Gebührenerhebung und die Zuständigkeiten von Prokuratoren und Notaren
gez. Bilefeldt

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 148, S. 191 (hier: 26. Februar).

3. Finanzverwaltung

3.01 Schatzordnungen

- 10** 1649 Juli 6
Schatzordnung
gez. Joh[ann] Brüggmann

Reinschrift
- 1-S.276-283** 1664 April 4
Allgemein gültige Schatzordnung zur Finanzierung der vom Reichstag zu Regensburg
bewilligten sofortigen Türkenhilfe
gez. Henrich Hoffmann

Vermutlich Abschrift mit Korrekturen und Anmerkungen für eine Neufassung Mitte
des 18. Jahrhundert

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 29, S. 94-96.
- 20** 1682 Juli 23
Allgemeine Schatzordnung, insbesondere zum Abbau der bedingt durch die Abwehr
des Franzoseneinfalls [1679] verursachten Schulden
gez. Henrich Hoffmann

Druck
Siehe auch: Nr. 1, S. 193-197 (Abschrift).
- 23** 1696 Juli 10
Verordnung über einen ganzen Güterschatz

Konzept

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 35, S. 109-110.

24	Verordnung über einen ganzen Güterschatz Konzept Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 35, S. 109-110.	1698 Januar 9
26	Verordnung über einen ganzen Güterschatz Konzept, zu einem späteren Zeitpunkt von fremder Hand überarbeitet	1703 März 3
28	Verordnung über einen halben Güterschatz Reinschrift	1704 Januar 10
30	Verordnung über einen ganzen Güterschatz Konzept	1705 April 18
31	Verordnung über einen ganzen Güterschatz Konzept	1706 Mai 14
32	Verordnung über einen halben Güterschatz Konzept	1707 April 28
33	Verordnung über einen halben Güterschatz Konzept	1707 Dezember 6
34	Verordnung über einen ganzen Güterschatz Konzept	1708 August 2
35	Verordnung über einen ganzen Güterschatz Reinschrift	1709 November 25

36	Verordnung über einen ganzen Güterschatz	1711 Februar 14
	Reinschrift mit Duplikat	
37	Verordnung über einen ganzen Güterschatz	1712 Januar 11
	Konzept	
40	Verordnung über einen ganzen Güterschatz	1713 Januar 9
	Konzept	
41	Verordnung über einen ganzen Güterschatz	1714 November 19
	Konzept	
42	Verordnung über einen ganzen Güterschatz	1716 Januar 10
	Konzept	
43	Verordnung über einen ganzen Güterschatz	1716 Februar 10
	Konzept	
45	Verordnung über einen halben Güterschatz	1719 September 1
	Konzept	
48	Verordnung über einen halben Güterschatz	1723 April 1
	Konzept	
53	Verordnung über einen halben Güterschatz	1726 Dezember 19
	Reinschrift	

56 1734 Juli 6
Verordnung über einen halben Güterschatz
gez. H. Nies

Druck (mit Anmerkung aus späterer Zeit)

58 1736 Juli 26
Verordnung über einen halben Güterschatz
gez. H. Nies

Druck

1-S.467-470 1758 April 6
Allgemeine Schatzordnung für den geistlichen und den weltlichen Stand
gez. F. W. Hiltrop

Druck

3.02 Akziseordnungen

15 1670 März 6
Waage- und Akziseordnung
Druck, 2 Seiten, S.1 doppelt
Enthält u.a.:
Auflistung des Waagegeldes und der Akzise auf gemeine Waren für Bürger und
Fremde.

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 30, S. 97-105.

1-S.587-590 1694 Februar 18
Waage- und Akziseordnung

Druck mit Streichungen und Korrekturen, 2 Seiten

Enthält u.a.:
Auflistung des Waagegeldes und der Akzise auf gemeine Waren für Bürger und
Fremde.

22 1737 April 4
Waage- und Akziseordnung

- Druck, 2 Seiten (S. 1: doppelt, S. 2: 6 Exemplare)
- Enthält u.a.:
Auflistung des Waagegeldes und der Akzise auf gemeine Waren für Bürger und Fremde.
- 91** 1758 März 17
Waage- und Akziseordnung
- Druck, 10 Exemplare
- Enthält u.a.:
Auflistung des Waagegeldes und der Akzise auf gemeine Waren für Bürger und Fremde.
- Vgl. Nr. 200.
- 188** 1758 März 17
Waage- und Akziseordnung
- handschriftlicher Entwurf
- Enthält u.a.:
Auflistung des Waagegeldes und der Akzise auf gemeine Waren für Bürger und Fremde.
- Bemerkung: Transkription liegt bei. Vgl. Nr. 91.
- 107** 1765 März 8
Resolutionen des Erbsassenstandes zu den Dekreten I und II
gez. Bröckelmann
- genehmigtes Konzept
- Enthält:
Beschluss zur Kaffee-, Tee- und Zuckerakzise;
Kleiderordnung;
Zustellung von Dekreten an den Erbsassenstand;
Beschluss zur Verpachtung von Stadtpertinenzien.
- 108** 1765 März 25
Verbot der Steuerhinterziehung unter Androhung einer Geld- bzw. Gefängnisstrafe
gez. Hiltrop „m[anu] p[ro]pria“
- Reinschrift
- Siehe auch: Nr. 1, S. 133-134 (Abschrift).
- Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 104, S. 169.

- 129** 1771 März 30
Verordnung über die Barzahlung der Kornakzise

genehmigtes Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 126, S. 185.
- 133** 1772 April 12
Verordnung über die Weinakzise
gez. Hiltrop

Druck

Siehe auch: Nr. 1, S. 463-466 (2. Exemplar)

3.03 Zollordnungen

- 123** (1725), 1770
Zollordnung der freien Reichsstadt Dortmund in der Fassung von 1725

Neudruck 1770, 3 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 597-600 (4. Exemplar)

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 120, S. 184.
- 156** (1725), 1790
Zollordnung der freien Reichsstadt Dortmund in der Fassung von 1725

Neudruck 1790, 7 Exemplare
- 52** 1725 November 19
Zollordnung der freien Reichsstadt Dortmund

Druck, 6 Exemplare

Enthält u. a.:
Zoll auf Güter des Baubedarfs, Lebensmittel, Tiere, durchreisende Juden.

Siehe auch: Nr. 1, S. 190-192 (Abschrift).

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 44, S. 128-130.
- 1-S.189** 1749 Juni 13
Zollbefreiung der sog. „Stapellüde“ mit Ausnahme des Zolls auf Kohlewagen und Karren

gez. F. W. Beurhaus

Abschrift

101

1762 April 27

Einnahme von Zöllen laut Zollordnung bei Personen, die aus Essen, Mülheim oder anderen Orten kommen und mit Mehl, Brot, Getreide etc. die Stadt passieren

Konzept

154

1789 April 23

Zolldeklaration

gez. Bilefeldt

Abschrift

Siehe auch: Nr. 1, S.185-189 (Abschrift mit Anmerkungen, gez. Bilefeldt „m[anu] [pro]pria“).

3.04 Münzordnungen

1-S.579-585

1761 November 27

Verordnung über das Verbot bzw. die Abwertung geringhaltiger Münzen gez. Hiltrop

Reinschrift

Enthält u. a.:

Anordnungen zu Schwedisch-Pommerschen, Bernburgischen, Gräflisch-Wiedischen, Mecklenburgischen, Königlich-Polnischen, Anhalt-Bernburgischen Münzen; Neufestsetzung von Dukaten, alter französischer, spanischer, preußischer und Lüneburger Pistole, Caroline, Schildlouisd'or, Sonnenpistole, Kronentaler, altem Reichstaler und altem Reichsgulden; Bezahlung von Akzise, Zoll u. a.

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 94, S. 156.

1-S.249-251

1765 April 15

Verordnung von gültigen Zahlungsmodalitäten nach Herabsetzung des kriegsbedingt erhöhten Münzwertes bei gleichzeitiger Senkung der Preise durch Handelsleute, Wirte, Metzger und Handwerker

gez. Hiltrop

Reinschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 105, S. 169-170.

170 1765 Juni 1
Übersicht über die Wertigkeit von Silbermünzen bei den Stadtkassen

Reinschrift, 1 Blatt

1-S.253-255 1773 September 20
Ergänzende Bestimmungen zum Münzreglement vom 15. April 1765 in Sachen
Schuldenrückzahlung nach erfolgter Münzreform
gez. Hiltrop

Vermutlich Extrakt aus den Ratsprotokollen

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 130, S. 185.

3.05 Sonstiges

1-S.226-227 ca. 17. Jh.
Taxation der Güter, insbesondere der Pachten

Abschrift

Enthält auch:
Umrechnung der Maße der Region auf Dortmundische Gewohnheit.

162 1600 Januar 24
Verordnung zur Errichtung einer städtischen Finanzverwaltung

Reinschrift

1-S.271-274 1610 Mai 24
Verordnung über die Einziehung des Zehnten Pfennigs bei Erbschaften und in Trauer-
fällen
gez. Sölling

Abschrift, zu späterer Zeit von fremder Hand korrigiert

Enthält u. a.:
Bestellung einer Kommission: Johann von Brink (Rat), Dr. jur. Johann Hubert (Erbsas-
senkollegium), Johann Dörper (Vierundzwanzigerstand).

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 21, S. 70-72.

- 5** 1612 Januar 19
Anordnung von Einsparungen für städtische Einrichtungen
gez. Joan Lambach

Konzept, 2 Exemplare

Enthält u.a.:
Stall, Gerichte, Ratskämmerei, Gräueschaft, Zimmerkammer, Steinkühle, Kornpacht,
Großkämmerei.
- 121** 1769 Mai 2
Verordnung über die Einführung und den Gebrauch des Stempelpapiers
gez. Hiltrop

Druck, 16 Exemplare

Enthält u.a.:
Auflistung der Angelegenheiten, die den Gebrauch des großen Stempelbogens erfor-
dern.

Siehe auch: Nr. 1, S. 257-269 (Abschrift), S. 323-326 (Druck).

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 114, S. 182-183.

4. Öffentliche Ordnung

4.01 Seuchen und Hygiene

- 1-S.203-206** 1598 Januar 5, (1696)
Anordnung einer Visitation zur Durchsetzung des Verbots von Schweineställen, Mist-
gruben und Abfällen vor den Häusern sowie von Kuh- und Schweineställen in den
Häusern zur Bekämpfung der Brandgefahr

Abschrift (wiederholt: 1696 November 6)
- 60** 1739 August 25
Verbot des Aufenthalts in oder der Durchreise durch Stadt und Grafschaft für „Pack-
und Betteljuden, Zigeuner und sonstiges liederliches Gesindel“ zur Verhinderung des
Übergriffs der in Ungarn herrschenden Pest
gez. H. Nies

Druck, 5 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 69-73 (Abschrift).
Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 47, S. 136-137 .

- 1-S.111** 1747 Januar 12
Verbot der eigenmächtigen Beseitigung von totem Vieh
gez. Beurhaus

Abschrift
- 72** 1750 Oktober 1
Allgemeine Anordnung ärztlicher Begutachtung und Verordnung von Medizin bei Be-
fall mit einer grassierenden, ansteckenden Krankheit

Konzept

Siehe auch: Nr. 99.

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 62, S. 140.
- 99** 1761 September 12
Allgemeine Anordnung ärztlicher Begutachtung und Verordnung von Medizin bei Be-
fall mit einer ansteckenden Krankheit

Konzept

Siehe auch: Nr. 72.
- 1-S.431-434** 1769 April 6
Verordnung zum Schutz vor Übergriffen der in den benachbarten königlich-
preußischen Ämtern grassierenden Viehseuche auf Dortmund
gez. Hiltrop

Druck
- 135** 1774 August 5
Verordnung zur Abwehr der in unmittelbarer Nachbarschaft ausgebrochenen Vieh-
seuche (Näheres Edikt wegen der Viehseuche)
gez. Hiltrop

Druck, 11 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 435-438 (12. Exemplar).

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 131, S. 185-186.
- 137** 1775 März 27
Verordnung über Straßenreinigung und Handhabung der Mistgruben

Konzept

4.02 Instandhaltung der Schleusen, Straßen, Wege, Felder und Weiden

63 1744 Mai 9

Anordnung von Tagesdiensten für die Eingesessenen der Westerbauerschaft zur Verbesserung ihrer Gemeindeweiden und Grundstücke

Reinschrift mit nachträglichen Korrekturen von fremder Hand

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 52, S.138 (mit nachträglich korrigierter Datumsangabe).

67 1748 März 14

Gebot des Kleesäens für Bürger mit Pferdehaltung

Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 55, S. 138.

68 1748 Juli 5

Anordnung der Reparatur des Steinpflasters auf dem Westen- und Ostenhellweg
gez. F. W. Beurhaus

Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 56, S. 138.

85 1755 Juli 31

Verbot der Verstopfung der Leckenbeke und der durch die Stadt gehenden Schleusen durch Gartenabfälle und ähnlichen Unrat

Konzept

Siehe auch: Nr. 1, S. 207-208 (Abschrift).

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 81, S. 153-154.

1-S.136-137

1766 September 25

Verbot des Lehmgrabens an öffentlichen Wegen, insbesondere vor dem neuen Tor am Hoerder Weg und in der sog. Lehmkuhle
gez. Hiltrop

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 109, S. 173.

1-S.209-213

1768 März 17

Verordnung über den Erhalt der Funktionsfähigkeit der Stadtschleusen durch Verbot der Bepflanzung, Verunreinigung etc.

gez. Hiltrop

Abschrift

1-S.219

1768 Mai 5

Verpflichtung zur Instandhaltung der Feldwege für Anwohner

gez. Hiltrop

Abschrift

117

1768 Mai 5

Wiederholte Anordnung der Anpassung der Wagen und Karren an die veränderte Wagenspur

Reinschrift

122

1769 November 11

Verbot des Anbaus von Backhäusern und Kossetenwohnungen ohne Ratseinwilligung

Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 116, S. 183 (Datum hier: 27. November 1769).

179

1798 Mai 3

Beschluss des Vorstandes der Westerbauerschaft über die künftige Benutzung der Gemeindeweiden für eine zunächst befristete Zeit von zwölf Jahren

gez. C. H. Schäfer, F. W. Hiltrop, A. Bröckelmann, Löbbbecke, C. Bilefeldt, J. J. Balthasar, D. Schmieding, W. Rittershaus, D. Schmemann, H. Beurhaus, Chr. Leve

Reinschrift

Enthält u. a.:

Einteilung in acht Distrikte bzw. Kämpe;

Zugehörigkeit der Bauerschaftsteiche;

Zahlung von Weidegeld;

Unveräußerlichkeit des Weidegangs;

Verwaltung der Gemeinheitsangelegenheiten durch die Bauermeister und den

Bauerschaftsvorstand.

4.03 Hudeordnungen

1-S.38-40

1723 Mai 13

Verordnung über das Hüten von Pferden

- gez. H. Nies
- Abschrift
- Enthält u. a.:
Verbot des Hütens und Weidens von Pferden auf dem Feld;
Ausführung von Visitationen.
- 70** 1750 März 12
Verpflichtung zur Zahlung des Weidegeldes für das Wester-, Oster- und Borgholz
beim ersten Auftreiben des Viehs nach Abschaffung der Kuhzeichen
- Konzept
- Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 60, S. 139.
- 71** 1750 Mai 8
Verbot des nächtlichen Pferde- und Kühehütens
- Konzept
- Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 61, S. 139-140.
- 79** 1751 Juli 8
Verbot, Ziegen ins Gehölz zu treiben
- Konzept
- Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 68, S. 150.
- 83** 1754 Mai 27
Verbot des nächtlichen Pferde- und Kühehütens
- Konzept
- 1-S.49-51** 1763 Mai 30
Verbot des Pferde- und Kühehütens bei Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen
gez. Hiltrop
- Abschrift
- Enthält u.a.:
Anordnung an die Pförtner, das Vieh an den genannten Tagen nicht aus der Stadt zu
lassen.
- 120** 1769 Mai 1
Einführung des Stempelpapiers zum Ausgleich des Steuerausfalls nach Abschaffung
der Kuhzeichen

Konzept

Siehe auch: Nr. 1, S. 139-140 (Abschrift).

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 113, S. 182.

138

1775 September 16

Verbot des Auslaufs von Schweinen auf fremden Grundstücken

Konzept

4.04 Jagdverordnungen

1-S.97-100

1736 April 26

Verbot des Jagens, Taubenschießens und Viehtreibens in der Feldmark und im Gehölz zwischen dem 1. Mai und dem 14. September sowie Ahndung des Fischdiebstahls

gez. H. Nies

Abschrift

1-S.102-104

1756 August 19

Jagdverbot für Handwerker zur Vermeidung des Müßiggangs

gez. Hiltrop

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 84, S. 154.

1-S.457

1763 November 17

Verbot der Jagd auf Hasen und sonstiges Wild

gez. Hiltrop

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 101, S. 169.

1-S.100-102

1766 Februar 24

Verbot der Hasen- und Rebhuhn Jagd zwischen dem 1. Mai und dem 8. September sowie ganzjähriges Verbot des Taubenschießens

gez. Hiltrop

Abschrift

Vgl. wiederholt: 1767 Februar 19.

1-S.459

1766 April 19

Anordnung der sofortigen Anleining von Hunden bis Jacobi [Juli 25] gez. Hiltrop

Abschrift

1-S.104-105

1774 Februar 24

Verbot der Hasen- und Rebhuhn Jagd sowie des Taubenschießens zwischen dem 1. Mai und 8. September
gez. Hiltrop

Abschrift

4.05 Diebstahl von Gartenfrüchten, Getreide, Holz, Wild etc.

1-S.201-202

1596 Juli 28

Verbot des Abtragens der geernteten Kornfrüchte bei rückständiger Pacht ohne Erlaubnis des Pachtherrn

Abschrift

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 18, S. 66-67.

16

1674 März 8

Verordnung über die Aburteilung von Diebstählen in Garten, an Zäunen, Hecken und Bäumen, von Tieren und sonstigen Gegenständen
gez. Henrich Hoffmann

Druck mit Streichungen von Hand

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 32, S. 105-106.

25

1698 Februar 8

Verordnung über die Aburteilung von Diebstählen in Gärten, an Zäunen und Hecken etc.
gez. H. Sölling

Druck, 7 Exemplare

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 36, S. 110.

- 1-S.52-54** 1726 März 28
Verordnung gegen Diebstähle an Haus und Garten
gez. H. Nies

Abschrift
- 1-S.41-44** 1726 Juli 2
Verordnung über das Ährenlesen
gez. H. Nies

Abschrift

Enthält u. a.:
Genehmigung für Kinder unter zehn Jahren, alte und unvermögende Leute;
nähere Ausführungsbestimmungen.
- 77** 1751 Mai 13
Verordnung über Aburteilung von Holzdiebstahl und Baumschändung

Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 65, S. 140-141.
- 1-S.54-56** 1757 Mai 23
Verordnung über die Aburteilung von Baumschändung, Holz- und Fischdiebstahl
gez. Hiltrop

Abschrift

Vgl. wiederholt: 1758 Februar 2.
- 1-S.56-57** 1764 Mai 24
Verordnung über die Aburteilung von Fischdiebstahl
gez. Hiltrop

Abschrift
- 1-S.57-58** 1766 Juni 12
Verordnung über Aburteilung von Holzdiebstahl und Baumschändung
gez. Hiltrop

Abschrift

Vgl. wiederholt: 1769 April 20.
- 1-S.58-59** 1769 April 26
Verordnung über die Aburteilung des Diebstahls von Gartenfrüchten, Zäunen sowie

eisernen Schlössern der Gartentüren
gez. Hiltrop

Abschrift

1-S.242-243

1771 Februar 4

Verbot des eigenmächtigen Abholzens durch Pachtbauern ohne Einwilligung des Hofherren bzw. rechtmäßigen Eigentümers
gez. Hiltrop

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 125, S. 185.

144

1782 Juni 17

Verordnung über die Aburteilung unerlaubten Ährenlesens, Garbensammelns und -harkens sowie Pferdehütens auf den Ländereien
gez. F. W. Hiltrop

Druck, 8 Exemplare

Siehe auch: Nr.1, S. 45-48 (Abschrift) und S. 601-602 (9. Exemplar).

151

1783 Oktober 27

Verordnung über Aburteilung von Holzdiebstählen am Ziegelofen
gez. Hiltrop

Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 139, S. 189.

4.06 Bettler, Landstreicher, Hausierer, Fremde

13

1660 Juli 21

Bettelordnung

Enthält:

Verbot des Einlassens von Bettlern, Zigeunern und anderen Müßiggängern in die Stadt sowie das Verbot deren Beherbergung.

Vgl. Nr. 185; Fahne Bd. 3, Nr. 26, S. 90-93.

185

1660 Juli 21

Verbot des Einlasses von „Bettlern, Zigeunern und anderen Müßiggängern“ in die Stadt sowie Verbot deren Beherbergung
gez. Henrich Hoffmann

Reproduktion (das Original liegt nicht mehr vor)

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 26, S. 90-93.

178

1695 August 11

Verordnung über die Verpflichtung zum Nachweis beherbergter Personen
gez. Detmar Wülner

Druck (mit Streichungen von Hand)

Enthält u. a.: Übergabe von „Nachtzetteln“ vor dem Abendläuten an den regierenden
Bürgermeister mit Angabe von Name, Vorname und Stand der beherbergten Perso-
nen.

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 34, S. 108-109.

44

1717 Juli 9

Verordnung gegen den Aufenthalt fremder Bettler in der Stadt
gez. H. Nies

Druck, 4 Exemplare (1 Exemplar mit Streichungen von Hand)

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 39, S. 116-118.

1-S.59-65

1724 Oktober 3

Verbot des Bettelns und Hausierens vor den Häusern der Bürger und Eingesessenen
gez. H. Nies

Abschrift

Enthält u.a.:
Kennzeichnung der zum Betteln berechtigten Personen mit einem bleiernen Zeichen
am linken Arm, das die Jahreszahl und das Stadtwappen trägt.

54

1728 Juli 1

Ratsverordnung über das Ährenlesen

Druck, 4 Exemplare

Enthält u. a.:
Anordnung darüber, dass das Sammeln von Ähren nach der Ernte nur denjenigen ge-
stattet sei, die ihren Lebensunterhalt sonst nicht verdienen können, d. h. Alten, Ge-
brechlichen und Kindern unter 10 Jahren.

1-S.65-68

1730 Juli 24

Verordnung gegen die Beherbergung von Bettlern
gez. H. Nies

Abschrift

Enthält u.a.:

Meldepflicht bei der Hauptwache im Rathaus über beherbergte Personen.

61

1740 Februar 15

Verbot der Beherbergung von „Landstreichern, Vagabunden und liederlichem Bettelgesindel“

gez. H. Nies

Druck, 10 Exemplare

Enthält u.a.:

Verpflichtung zur Übergabe von „Nachtzetteln“ über beherbergte Personen an die Hauptwache im Rathaus.

Siehe auch: Nr. 1, S. 73-76 (Abschrift).

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 48, S. 137.

81

1752 August 29

Maßnahmen gegen die unerwünschte Zunahme fremder Kollektanten, fremder und einheimischer Bettler, Vagabunden und „anderen unnützen Gesindels“

gez. F.W. Hiltrop

Druck, 7 Exemplare

Enthält u.a.:

Vergabe von Erkennungszeichen an Personen, die zum Almosensammeln berechtigt sind.

Siehe auch: Nr. 1, S. 307-310 (8. Exemplar); Nr. 1, S. 76-81 (Abschrift).

Regest: Fahne Bd. 3 Nr. 72, S. 151-152.

1-S.87-89

1755 Januar 9

Maßnahmen gegen die Zunahme von Landstreichern und „Spitzbuben“ in der Stadt

gez. Hiltrop

Reinschrift

Enthält:

Verstärkte Bewachung der Stadttore;

Verbot der Beherbergung verdächtiger Personen;

Übergabe von Beherbergungslisten an den Obristwachtmeister;

nächtliche Bewachung der Häuser.

- 90** 1758 Februar 9
Bettelordnung mit Ausführungsbestimmungen sowie deren Kontrolle durch den Armenvogt
gez. Hiltrop

Druck, 5 Exemplare
- 174** 1765 März 14
Verfügung zum Erlass eines Dekretes an die Stände in Sachen Abschaffung des Hausierens sowie Geldmittelbeschaffung zum Wohl des Gemeinwesens

Vermutlich Extrakt aus den Ratsprotokollen, 1 Blatt
- 112** 1765 September 23
Verordnung von Maßnahmen zur Beschränkung des allgemein zunehmenden Hausierens
gez. Hiltrop

Druck, 6 Exemplare
Siehe auch: Nr. 1, S. 314-322 (7. Exemplar); Nr.1, S. 90-96 (Abschrift).
- 116** 1768 April 21
Verordnung von Maßnahmen zur Beschränkung des allgemein zunehmenden Hausierens
gez. Hiltrop

Druck, 8 Exemplare (lediglich 1 Exemplar mit handschriftlicher Datumsangabe und Unterschrift)
- 132** 1771 Dezember 12
Maßnahmen zur Befreiung der Stadt und der Grafschaft von fremden und einheimischen Bettlern, Vagabunden und fremden Kollektanten
gez. F.W. Hiltrop

Druck

Siehe auch: Nr.1, S. 327-330 (2. Exemplar); Nr.1, S. 81-87 (Abschrift).
- 134** 1773 Oktober 28
Novellierung der Verordnung gegen das Hausieren auswärtiger Krämer vom 23. September 1765

Konzept

Siehe auch: Nr. 1, S. 96-97 (Abschrift).

- 131** 1792
Entwurf einer revidierten Bettelordnung durch Rittmeister Gerstein zur weiteren
Veranlassung an Bürgermeister [Caspar Heinrich] Schaeffer
- Ausfertigungen
- Enthält auch:
Bewertung des Entwurfs durch [Bürgermeister Johann Arnold] Brüggmann und [Ritt-
meister Conrad von] Berswordt, genannt Wallrabe.

4.07 Heiligung der Sonn- und Feiertage

- 27** 1703 März 29
Sonn- und Feiertagsordnung
gez. Henrich Sölling
- Druck, 6 Exemplare (ein Exemplar mit Streichungen)
- Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 37, S. 111-112.
- 55** 1734 April 29
Sonn-, Buß- und Feiertagsordnung
- Druck, 3 Exemplare, geheftet (teilweise mit handschriftlichen Anmerkungen und Un-
terstreichungen)
- Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 46, S. 131-136.
- 66** 1747 August 28
Verordnung gegen die Entheiligung der Sonn-, Buß- und Feiertage
gez. F.W. Beurhaus
- Druck, 3 Exemplare
- 69** 1748 Juli 15
Verbot des Vogel- und Scheibenschießens und des Schützenspiels für Bauernjungen
und -mädchen an Sonn-, Buß- oder Feiertagen unter Androhung einer Geldstrafe
gez. Hiltrop
- Konzept
- Enthält u. a.:
Erfassung der Verstöße durch Camerarius Nies und Mitteilung an den Rat.
- Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 57, S. 139 (hier 5. Juli).

1-S.407-410

1765 Juli 8

Verordnung zur Sonntagsheiligung sowie Verhaltensmaßregeln zur Sperrstunde
gez. Hiltrop

Abschrift

Enthält u. a:
Regelungen zum Bier- und Branntweinausschank.

119

1769 Februar 2

Novellierung der Sonn-, Buß- und Feiertagsordnung („Erneueres Edikt wegen der
Feier der Sonn- und Bußtage“)
gez. Hiltrop

Druck, 2 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S.399-406 (3. Exemplar).

140

1777 Juni 26

Verschärfung der Sonn-, Buß- und Feiertagsordnungen vom 28. August 1747 und 2.
Februar 1769 („Geschärftes Edikt wider die Entheiligung der Sonn-, Fest- und Bußta-
ge“)
gez. F.W. Hiltrop

Druck, 7 Exemplare

4.08 Taufen, Verlöbnisse und Hochzeiten, Begräbnisse

3

1608

Verordnung gegen Unmäßigkeit und Völlerei auf Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtau-
fen, Kirchgängen etc.

korrigiertes Konzept und Reinschrift

177

1662, 1700

Erneuerte Ehe- und Hochzeitsordnung vom 18. September 1662
(„Eines Hochachtbaren Raths des Heiligen Reichs Freyer Stadt Dortmund / Erneuerte
Ehe- und Hochzeits-Ordnung“)

Druck

Enthält auch:
Ermahnung zur Befolgung der bereits erlassenen Ehe- und Hochzeitsordnung, 29. Ok-
tober 1700.

Siehe auch: Nr. 1, S. 1-29 (Abschrift der Ordnung vom 18.9.1662); Nr. 1, S. 29-31 (Abschrift der Ordnung vom 29.10.1700).

- 1-S.1-29** 1662 September 18
Erneuerte Ehe- und Hochzeitsordnung

Abschrift, 39 Artikel
- 181** 1662 September 18
Ehe- und Hochzeitsordnung („Eines Hochachtbaren Raths Des Heiligen Reichs Freyer Stadt Dortmund Erneuerte Ehe- und Hochzeits-Ordnung“)

Druck

Siehe auch: Nr. 1, S. 1-29 (Abschrift).
- 182** 1672 August 27
Erneuerte Ehe- und Hochzeitsordnung
gez. Henrich Hoffmann

Druck
- 1-S.29-31** 1700 Oktober 29
Ermahnung zur Befolgung bereits erlassener Ehe- und Hochzeitsordnungen

Abschrift

Enthält u.a.:
Verbot der öffentlichen Begleitung durch Mädchen und Frauen sowie des Saitenspiels auf den Gassen.
- 88** 1756 November 11
Anordnung höchstmöglicher Trauerzeiten beim Todesfall im Familienkreis („Edikt, wie es mit der Trauer gehalten werden soll“)
gez. Hiltrop

Druck, 9 Exemplare

Siehe auch: Nr.1, S.603-606 (10. Exemplar).

Regest: Fahne Bd.3, Nr.86, S.154-155.
- 92** 1759 März 3
Verordnung von Maßnahmen gegen die in der Kirche zu Brechten üblich gewordenen Schlägereien bei Hochzeitsfeiern

Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 90, S. 155.

1-S.132-133

1764 März 1

Verbot der Vollziehung von Haustrauungen
gez. Hiltrop

Abschrift

125

1770 Februar 8

Verordnung gegen Unmäßigkeit und Völlerei im Trauerfall und bei Begräbnisveranstaltungen
gez. Hiltrop

Druck, 7 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 439-442 (8. Exemplar).

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 118, S. 183-184 (hier 6. Februar).

139

1776 März 25

Verordnung über das abendliche Begräbnis
gez. F.W. Hiltrop

Druck, 8 Exemplare

Enthält:

Verbot der Abendbegräbnisse mit Laternen;
Ablauf des aus diesem Grund entweder morgens um 9 Uhr oder um 15 Uhr stattfindenden Begräbnisses.

Siehe auch: Nr. 1, S. 443-446 (9. Exemplar) .

143

1781 März 29

Verordnung gegen Unmäßigkeit und Völlerei in Trauerfällen, bei Hochzeiten und Kindtaufen
gez. F. W. Hiltrop

Druck, 3 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 447-450 (4. Exemplar).

150

1783 September 22

Verordnung über die Entrichtung von Gebühren für das Glockenläuten bei Begräbnissen

Konzept

Enthält auch:

Verbot der eigenmächtigen Erhöhung der Gebühren durch Glockenläuter und Totengräber.

171 1803

Gutachterliche Stellungnahme der Regierung zu Dortmund über die in der Vergangenheit erlassenen Trauerverordnungen, insbesondere von 1698 und 1781

Konzept

176 1803

Verordnung über die Bestimmung des heiratsfähigen Alters, die Bewilligung einer Heirat zu einem früheren Zeitpunkt, sowie die Vollziehung von Proklamation und Trauung allein auf der Grundlage eines von der Regierung ausgestellten Erlaubnisscheines

Konzept

4.09 Genussmittel (Kaffee, Tee, Branntwein)

96 1760 August 19

Verbot des Ankaufs von Roggen zur Herstellung von Branntwein

Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 91, S. 155.

113 1766 Juni 26

Verordnung über den Konsum von Tee, Kaffee sowie anderen west- und ostindischen Waren

Konzept

Enthält u.a.:

Verbot des Tee- und Kaffeekonsums für niedere Handwerker und Arbeitsleute.

115 1766 November 6, 1781 Februar 17

Verbot des Konsums von Kaffee und Tee für Handwerker, Tagelöhner, Dienstboten, Bauern und sonstige Personen niedrigen Standes

Druck, 5 Exemplare

Enthält u.a.:

Aufruf zur Mäßigung an Personen höheren Standes (Adel, Gelehrte, ansehnliche Kaufleute etc.).

Darin:

Verordnung über den Missbrauch von Kaffee im Herzogtum Westfalen durch Kurfürst Maximilian Friderich vom 17. Februar 1781.

Siehe auch: Nr. 1, S. 419-422 (6. Exemplar).

Druck Text 1: Fahne Bd. 3, Nr. 109, S. 170-173.

1-S.423-427

1767 März 19

Spezifizierung der Tee- und Kaffeeverordnung vom 6. November 1766
gez. Löbbeke

Abschrift

Enthält u. a.:

Ausnahme vom Konsumverbot für Alte, Kranke, Engbrüstige, Kinderpfleger;
Verbot des Verkaufs von gebranntem Kaffee;
Abgabe von gebranntem Kaffee nicht unter einem Pfund;
Einfuhrverbot von gebranntem und ungebranntem Kaffee für Juden.

130

1771 April 8

Verbot des Branntweinbrennens außerhalb der Stadt sowie des Bezugs andernorts
hergestellten Branntweins und Biers

Konzept

Siehe auch: Nr. 1: S. 142-143 (Abschrift).

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 127, S. 185.

136

1775 März 16

Bestimmungen zum Bier- und Branntweinkonsum in der Grafschaft
gez. Hiltrop

Vermutlich Extrakt aus den Ratsprotokollen

4.10 Weitere Verbote

183

1671 Juli 24

Verbot des Fluchens, Scheltens, Schmähens und Verleumdens im alltäglichen Umgang
gez. Henrich Hoffmann

Druck

1-S.130-132

1763 November 19

Verbot von Salutschüssen zu Hochzeiten sowie Verbot des Waffengebrauchs während Gottesdiensten, an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit nach 9 Uhr mit Ausnahme von Notfällen

gez. Hiltrop

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 102, S. 169.

1-S.135-136

1765 Juli 8

Verbot der Beherbergung Fremder ohne Pass bzw. offizielle Erlaubnis sowie wiederholtes Verbot des Waffengebrauchs zur Nachtzeit

gez. Hiltrop

Abschrift

1-S.140-141

1769 Juni 1

Verbot des Auszugs in Länder außerhalb des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation

gez. Hiltrop

Abschrift

1-S.143-144

1778 Juli 24

Verbot der Kritik an der Obrigkeit sowie der Verbreitung entsprechender Schriften vor dem Hintergrund der aktuellen Kriegereignisse

gez. Hiltrop

Abschrift

157

1800 Januar 16

Verbot der Glücksspiele („verderblichen Hazardspiele“) Pharaos, Pas que dix und Häufeln

gez. Bilefeldt

Druck, 3 Exemplare

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 151, S. 191.

5. Öffentliche Sicherheit

5.01 Wachordnungen

184 1625 Juli 17

Wach- und Kriegsordnung („Eines Wolachtbarn Rahts der Heiligen Reichs Stadt Dortmund renovierte ordnungh und bevelch, wie es hinfüro mit alhi ankommenden Kriegsleuten und andern verdecktigen Persohnen in der Wacht und Herbergen gehalten werden soll“)

Konzept

Enthält u. a.: Verstärkung der Wache;
genaue Befragung und schriftliche Erfassung ankommender Personen;
Beschränkung des Aufenthalts auf eine Nacht.

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 22, S. 72-73.

159 18. Jahrhundert

2 Wachordnungen

Reinschriften

1-S.148-151

1729

Monatsweise Auflistung der Sperrstunden

Abschrift

82 1752 November 9

Einlassverbot für Juden an Sonn- und Feiertagen in die Stadt
gez. Hiltrop

Reinschrift mit Bekanntmachungsvermerk vom 11. November, gez. Peter Walbaum

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 73, S. 152.

84 1754 Dezember 21

Anordnung an die Nachtwächter, stündlich zu blasen
gez. Hiltrop

Reinschrift mit Bekanntmachungsvermerk vom 23. Dezember, gez. W. Becker

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 78, S. 153.

1-S.451-452

1755 Juni 30

Berufung der Stadtjäger Steinheim und Niesmann zu Ausreitern zwecks Überwachung der Feldmark

gez. Hiltrop

Abschrift

Enthält u.a.:
Besoldung der Ausreiter.

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 80, S. 153.

104

1763 November 17

Verordnung an Nachtwächter über gewissenhafte Amtsausübung bei gleichzeitiger Erhöhung ihres Gehaltes

gez. Hiltrop

korrigiertes Konzept

Enthält:
Beschreibung der Dienstobliegenheiten der Nachtwächter.

Siehe auch: Nr. 1, S.118-120 (Abschrift).

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 100, S. 168-169.

105

1763 November 17

Verordnung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bewachung der Stadttore

gez. F.W. Hiltrop

Druck, 8 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 315-318 (9. Exemplar);Nr. 1, S. 120-130 (Abschrift).

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 99, S. 164-168.

106

1764 Juli 5

Ermahnung der Bürger zur Zahlung der am 17. November 1763 per Dekret verfüigten Abgabe von 2 Stübern Wachgeld beim Rundgang des Nachtwächters

Konzept

1-S.455

1765 Juli 8

Anordnung einer verschärften Überwachung der Feldmark durch Ausreiter und Pfortner zur Reduzierung der Korndiebstähle

gez. Hiltrop

Abschrift

1-S.144-148

1778 Oktober 29

Verfügung an den Pächter der Westentorsperre über den sperrfreien Durchgang an Sonn- und Feiertagen für auswärtige, insbesondere aus Dorstfeld kommende Mitglieder der Reinoldi-Kirchgemeinde und deren Gesindel
gez. Hiltrop

Abschrift

Enthält u.a.:
Gesuch über den Erlass des Sperrgeldes (Abschrift).

5.02 Feuerschutz

18

1677 November 13

Erneuerte Feuer- und Brandordnung

Druck, geheftet

Enthält u.a.:
Maßnahmen im Falle eines Brandes.

169

18. Jh.

Gutachterliche Stellungnahme der mit der Überwachung der Feuerlöschgerätschaft betrauten Kommission zur Vorgehensweise im Brandfall auf der Grundlage der Feuerlöschordnung vom 16. September 1782

Konzept

49

1723 August 26

Verbot des Flachsbrechens in der Stadt und Tabakrauchens an bestimmten Plätzen zur Vermeidung von Bränden
gez. H. Nies

Druck, 9 Exemplare (ein Exemplar mit Streichungen von Hand)

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 42, S. 121-122.

51

1725 August 27

Verbot des Flachsbrechens in der Stadt und Tabakrauchens an bestimmten Plätzen zur Vermeidung von Bränden
gez. H. Nies

Druck

57

1734 September 24

Verbot des Flachsbrechens in der Stadt und Tabakrauchens an bestimmten Plätzen zur Vermeidung von Bränden
gez. H. Nies

Druck, 5 Exemplare

95

ca. 1760

Wiederholtes Verbot des unkontrollierten Waffengebrauchs auf den Straßen und Tabakrauchens an bestimmten Plätzen zur Vermeidung von Bränden

Konzept

114

1766 November 6

Verhaltensmaßregeln zur Vermeidung von Bränden bei der täglichen Arbeit

Druck, 3 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 367-370 (4. Exemplar).

118

1768 November 17

Verbot des nächtlichen Dreschens zur Vermeidung von Bränden

Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 111, S. 182 (hier 10. November).

1-S.159-160

1773 Oktober 28

Anordnung einer mindestens halbjährlichen Schornsteinreinigung
gez. Hiltrop

Abschrift

1-S.161-163

1775 Januar 10

Wiederholte Verordnung über die Reinigung der Schornsteine
gez. Löbbbecke

Abschrift

Enthält u.a.:

Verpflichtung zur Reinhaltung von Schornstein und Zugrauch; Zahlungsweise und -termine für die einzelnen Bauerschaften (Brambauer, Brechten, Deusen, Ellinghausen, Eving, Groppenbruch, Holthausen, Kemminghausen, Körne, Lindenhorst,

Schwieringhausen, Wambel).

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 136, S. 187-188.

1-S.163-165

1781 Juni 25

Klage des städtischen Schornsteinfegers über die Ablehnung seiner Reinigungsarbeiten durch einige Bauern

Abschrift

Enthält auch:

Verweis auf die Einhaltung der entsprechenden Verordnung
gez. Hiltrop / gez. Löbbbecke.

145

1782 August 26

Verordnung über die Verfolgung von Brandstiftern

Reinschrift

164

1782 September 16

Einsatzordnung im Falle eines Feuersausbruchs
gez. Hiltrop

Reinschrift, 2 Exemplare

Enthält u.a.:

Auflistung der Spritzenstandorte sowie der Vorsteher der Einsatzkommandos

1) am Rathaus: Schmemann

2) an der Stallung: Schmitz und Kirchhoff

3) am Gasthaus: Brügmann

4) am Heilig Geist: Rappe

5) an der Petri - Kirche: Löbbbecke.

146

1782 September 16

Verordnung über die Aufbewahrung und Betreuung der Feuerlöschgeräte sowie die Entlohnung der verantwortlichen Personen
gez. Hiltrop

Reinschrift, 2 Exemplare

Enthält u. a.:

Auflistung der Personen, die einen Schlüssel zu den Behältern mit den Feuerlöschgeräten haben:

1) an der Stallung: der Stadtzimmermeister

2) am Rathaus: Dr. Strunk

3) am Gasthaus: dessen Verwalter

4) am Heilig Geist: dessen Verwalter

5) an der Petri-Kirche: der Schulmeister

Sonstige Hilfspersonen:

- 1) zur Schlangenspritze auf dem Rathaus: ältester Sohn des Meisters Brechtenfeld
- 2) zur zweiten Spritze dort: Kuckelke-Pförtner Mork
- 3) zur Stoffspritze auf der Stallung: Hemeforth, Wißstraße
- 4) zur zweiten Stoffspritze dort: Beuckelmann, Balkenstraße
- 5) zur Stoffspritze am Gasthaus: Müller bei Frau Pastorin Beurhaus
- 6) zur Schlangenspritze in der Petri-Kirche: Meister Wilhelm Koch im Kuhl

149

1783 Februar 15

Wiederholtes Verbot des Tabakrauchens sowie des Laternenlichts an bestimmten Plätzen zur Vermeidung von Bränden

Konzept

153

1788 August 25

Verordnung über die Betreuung der Feuerlöschgeräte sowie deren Einsatz im Falle eines Feuersausbruchs („Ewer Heiligen Raths Instruktion für die bey der Feueranstalt angeordnete Commission und für sämtlichen Bürgerfahnen, wie sich ein jeder bey entstehender Feuersbrunst, so wie nach Löschung derselben zu verhalten habe“)
gez. C. Bilefeldt

Handschriftliches Konzept, 5 Exemplare im Druck

Siehe auch: Nr. 1, S. 391-394 (6. Exemplar).

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 143, S. 189-190.

1-S.166-168

1791 Februar 10

Nochmalige Verordnung über die Reinigung der Schornsteine

Abschrift

Enthält u. a.:
Höhe der Reinigungsgebühren;
Häufigkeit der Reinigung.

6. Familien- und Erbrecht, Erziehung

1-S.233-235

1718 April 5

Bestimmungen zur Aufteilung der Erbschaft bei Kinderlosigkeit (Urteilsfindung in Erbschaftssachen Franz Wieskotten gegen die Witwe des Henrichen Wieskotten)
gez. Nies

Abschrift

1-S.237-238

1725 Februar 12

Verordnung über die Gütergemeinschaft unter Eheleuten mit Kindern
gez. H. Nies

Abschrift

1-S.247 (1749)

1749 Mai 24

Verordnung gegen die zunehmende Belastung der Höfe mit Brautschätzen und
Schulden
gez. Hiltrop

Abschrift

Enthält:
Genehmigungspflicht durch den Hofherrn und den Freigrafen.

111

1765 Juni 20

Verordnung über die Schulpflicht für Kinder im Alter zwischen 5 und 13 Jahren

Druck, 10 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 411-414 (11. Exemplar).

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 107, S. 170 (hier 25. Juni).

124

1770 Januar 11

Ermahnung an die Schulpflicht für Kinder unter Bezug auf die Verordnung vom 20.
Juni 1765
gez. Hiltrop

Druck, 9 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 415-418 (10. Exemplar).
Hinweis: Fahne Bd. 3, Nr. 107, S. 170.

175

1790 April 14

Attestat des Dr. Detmar Eberhard Nies, Richter zu Dortmund, über die Abfassung und
Aufbewahrung von Testamenten, auf Ersuchen des Gerichtsprokurators und Notars
Johann Georg Niefeling
gez. J.C. Sieberg

Ausfertigung, Stempelpapier mit aufgedrücktem Siegel, exhibiert am 5. Juni 1790 in
Sachen Barop ./ Mallinckrodt

7. Handel, Verkehr und Dienstleistungen

7.01 Marktordnungen

1-S.221-224

1662 Juni 30

Verordnung über die jährlichen Geld- und Kornpensionen
gez. Henrich Hofmann

Abschrift mit Streichungen

1-S.32-34

1670 April 4

Marktordnung für die öffentlichen Markttage Mittwoch und Samstag

Abschrift

Enthält u.a.:

Beginn des Marktes durch Ertönen der Marktglocke;
Verbot des Verkaufs von Waren auf den Straßen.

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 31, S. 104-105 (hier 1670 April 24).

17

1670 April 24

Marktordnung für die öffentlichen Markttage Mittwoch und Samstag

Druck, 2 Exemplare

Enthält u.a.:

Beginn des Marktes durch Ertönen der Marktglocke;
Verbot des Verkaufs von Waren auf der Straße.

Vgl. Nr. 1, S. 32-34 (hier Datum: 1670 April 4); Fahne Bd. 3, Nr. 31, S. 104 f.

158

18. Jh.

Verpflichtung zum Kauf von Korn und anderer Viktualien auf dem heimischen
Wochenmarkt

Konzept

1-S.34-36

1756 Juni 28

Verbot des An- bzw. Verkaufs von Waren - außerhalb des Marktes - auf den Straßen,
in oder vor den Toren der Stadt

gez. F. W. Hiltrop

Abschrift

Vgl. wiederholt: 1760 Februar 9.

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 82, S. 154.

86

1756 Juni 28

Marktordnung

Druck, 5 Exemplare

Enthält:

Verbot des An- bzw. Verkaufs von Waren außerhalb des Marktes auf den Straßen in oder vor der Stadt.

Vgl. Nr. 1, S. 34-36.

1-S.36-37

1770 Oktober 25

Verordnung über das Kaufverhalten auf dem Markt sowie die Bevorzugung der Bäcker vor den Brennern beim Kornkauf
gez. Hiltrop

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 121, S. 184.

7.02 Maße und Gewichte

87

1756 Oktober 18, November 15

Beschluss des Vierundzwanzigerstandes über Eichung des Scheffel- und Viertelmaßes

Konzept

Enthält u. a.:

Vorschlag des Erbsassenstandes über Verlegung des Messortes in die Schreiberei vom 15. November 1756.

89

1756 Dezember 9

Verordnung über Eichung des Scheffelmaßes durch Jahresstempelaufdruck

Konzept

Enthält u.a.:

Bildung einer Visitationskommission.

Siehe auch: Nr. 1, S. 214-215 (Abschrift).

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 88, S. 155.

103

1763 November 9

Notwendigkeit einer Verordnung gegen den unerlaubten Gebrauch kleinerer Berliner

Maße statt der ordentlichen Kölner Maße durch einige Krämer, Kaufleute und Wirte

Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 98, S. 164.

98

1765 Mai 2

Anordnung einer Visitation zur Aussonderung unrichtiger Maße, Ellen und Gewichte
gez. Hiltrop

korrigiertes, genehmigtes Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 93, S. 156 (Datum hier: 1761 Mai 24).

97

1765 Mai 2

Verordnung über den Gebrauch von Waagschalen aus Metall und gegossener Gewichte in der Fleischhalle
gez. Hiltrop

korrigiertes, genehmigtes Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 92, S. 155-156 (Datum hier: 1761 Mai 2).

147

1782 Oktober 7

Anordnung einer Visitation zur Aussonderung unrichtiger Maße, Ellen und Gewichte

korrigiertes Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 138, S. 189.

7.03 Warenverkehr

180

1624 September 26

Weinordnung („Eines wolachtbarn Rahts dieser des Heiligen Reichs Stadt Dortmund Weinordnung deren sich hinfüro ein jedweder so mit Weinen alhie zu handeln oder einzulagen begehrt gemeeß verhalten sol“)

Druck

Enthält u. a.: Ausfuhrbestimmungen;
Abgaben;
jährliche Visitation der Weinkeller an „Gertrudae Tagh“ [17. März] zwecks Weinabrechnung;
Zollpflicht für Wein, der auf Wagen und Karren die Stadt passiert;
Akzise auf rheinische und spanische Weine.

- 73** 18. Jh.
Verordnung über Kieselsteinfuhren für Steinpflasterarbeiten

Konzept
- 29** 1705 Februar 3
Verbot der Ausfuhr von Pferden aus Stadt und Grafschaft
gez. Henrich Sölling

Druck, 5 Exemplare (ein Exemplar mit Streichungen und Anmerkungen)

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 38, S. 112-116.
- 38** 1712 Juli 23
Verbot der Ausfuhr von Pferden an das feindliche Frankreich
gez. Hermann Nies

Druck, 2 Exemplare

Enthält u. a.:
Durchfahrverbot für Fuhrleute und Reisende ohne Zahlung einer Kaution und Nachweis eines offiziellen Passes mit der Versicherung, keine Pferde an Frankreich abzugeben.
- 46** 1721 September 2
Ermahnung zur Beachtung des kaiserlichen Privilegs über das Verbot der Veräußerung unbeweglicher Güter an Fremde
gez. Hermann Nies

Reinschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 40, S. 118.
- 64** 1746 März 21
Verbot des Verkaufs roher und grüner Felle insbesondere durch Dorstfelder und Hörder Juden an Fremde

Reinschrift

Enthält auch:
Eingabe der Schustergilde Dortmund zum Ledermangel in der Stadt aufgrund verdeckter Verkäufe von Fellen besonders durch Dorstfelder und Hörder Juden.
Siehe auch: Nr. 65.

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 53, S. 138.
- 65** 1746 März 21
Verbot des Verkaufs roher und grüner Felle insbesondere durch Dorstfelder und

Hörder Juden an Fremde aufgrund einer Eingabe der Schustergilde
gez. Beurhaus

Reinschrift, 2 Exemplare

Enthält auch:
Ergänzung der Verordnung vom 21. März 1746, gez. H. Nies, 1746 März 23.

Siehe auch: Nr. 64.

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 53, S. 138.

1-S.216-218

1764 November 7

Verbot des unerlaubten Hausabbruchs und des Verkaufs der Baumaterialien außerhalb Dortmunds verbunden mit der Anordnung der Wiederherstellung bereits zerstörter Häuser
gez. Hiltrop

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 103, S. 169.

126

1770 September 10

Verordnung an das Schreinerhandwerk über die Neufestsetzung geringerer Preise für die Fertigung von Särgen

Konzept

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 119, S. 184.

128

1770 November 10

Einstweiliges Verbot der Kornausfuhr

Reinschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 122, S. 184.

1-S.151

1788 April 10

Wiederholtes Verbot der Ausfuhr roher Kuh-, Rinder- und Kälberfelle auf Antrag der Schustergilde
gez. Bilefeldt

Abschrift

1-S.152-153

1789 Juni 25

Verordnung über den Verbleib der Felle verstorbener Tiere beim Nachrichter bzw.

Eigentümer
gez. Bilefeldt

Abschrift

1-S.153-155

1789 Juni 30

Weitere Bestimmungen zum Verbleib der Felle verstorbener Tiere beim Nachrichter bzw. Eigentümer nach Veröffentlichung der Verordnung vom 25. Juni 1789
gez. Andreas Bröckelmann

Abschrift

1-S.157

1790 Mai 6

Verordnung über die Zollpflicht für Durchgangswaren von Kaufleuten
gez. Andreas Bröckelmann

Abschrift

1-S.158-159

1790 Dezember 9

Anordnung an den Nachrichter Schneider zur Entsorgung von verstorbenem Vieh
gez. Bilefeldt

Abschrift mit Publikationsvermerk gegenüber Schneiders jüngstem Sohn, gez. Andreas Bröckelmann, 1790 Dezember 18

166

1793 Juli 11

Urteil über die Rechtmäßigkeit einer einjährigen Zinserhebung von kreditierten Waren durch Hermann Henrich Johann Barop, Richter zu Dortmund, auf Ersuchen der Handelsgesellschaft Krupp, Ennigmann und Kompagnons
gez. W.W. Broeckelmann

Abschrift, beglaubigt durch Notar Henr. Adolph Strunck, 1793 Juli 16

Enthält u. a.:

frühere Streitsachen mit entsprechenden Urteilen:

Witwe Anton Olimart, Bacharach ./ . Peter Christian Kühe genannt Steinweg, 1780 Mai 9; Kaufmann Johann Wilhelm Meininghaus, Mülheim/Ruhr ./ . Christian Wette, 1792 November 27; Kaufmann Peter Wilhelmi, Essen ./ . Kaufmann Henrich Wilhelm Pottgießer, 1793 Juni 11.

7.04 Ordnungen für einige Berufe

165

18. Jh.

Gebührenordnung des Nachrichters

- Reinschrift
- 167** 1634 Februar 7
Ordonanz-Ordnung
gez. Otto von der Malsburgh
- Druck
- Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 24, S. 76-77.
- 62** 1744 März 5
Erneuerte Dienstbotenordnung der Stadt Dortmund
gez. F. W. Beurhaus
- Druck
- Enthält:
Pflichten der Dienstleute und der Dienstherren.
Siehe auch: Nr. 1, S. 343-346 (2. Exemplar).
- 1-S.105-111** 1748 Juli 29
Verordnung über die musikalische Gestaltung in Stadt und Grafschaft durch den Kantor, die Stadtmusikanten, Organisten und sonstige Musiker
gez. F. W. Hiltrop
- Abschrift
- Enthält u.a.:
Abgrenzung der Zuständigkeiten, Bezahlung, Ablauf.
Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 174, S. 252-255.
- 168** 1751 Januar 22
Verordnung über die Abgrenzung der Kompetenzen von Gymnasiarch, Prorektor und erstem Scholarchen
- Konzept
- Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 64, S. 140.
- 148** 1783 Januar 7
[Landes-]Verordnung über die Fürsorgepflicht gegenüber erkrankten Gesellen auf Wanderschaft oder in Betrieben („Verordnung wie es mit der Cur und Verpflegung derer auf der Wanderschaft oder in den Werk-Städten krankwerdenden Handwerks-Gesellen gehalten werden soll“)
- Druck, Berlin

1-S.156

1789 Oktober 1

Missbilligung der mangelnden Ehrerweisung von Mauergesellen und Lehrjungen gegenüber ihrem vorgesetzten Stadtmauermeister
gez. Bilefeldt

Abschrift

7.05 Lohnordnungen

7

1621 Oktober 28

Verordnung von Festlöhnen für „Leyendecker, Zimmerleuthe und Maurleuthe, Sagenschneider, Plister, Lehmschmitter und Stroedecker, Stroeschneider, Strassenmacher, gemeine Arbeitsleuthe, Drescher“ - Winterordnung

Druck

9

1628 Juni 2

Verordnung von Festlöhnen für „Leyendecker, Mawrleuthe und Zimmerleuthe, Sagenschneider, Pliester, Lehmschnitter und Stroedecker, Stroeschneider, gemeine Arbeitsleuthe, Drescher, Drescher so Ucht und Tag Dreschen, Weiberen, Pliesterleuthe so in Gemächern mit Kalck pliestern, Medder, Strassenmacher“ - Sommerordnung

Druck

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 23, S. 73-75.

11

1652 November 21

Verordnung von Festlöhnen für „Leyendecker, Mawer- und Zimmerleuthe, Sagenschneider, Strohschneider, gemeine Arbeitsleute, Plisterleute so in Gemachern mit Kalck pliestern, Drescher“ - Winterordnung

Druck

1-S.330 a-d

1653 September 25

Verordnung von Festlöhnen für „Leyendecker, Mawer- und Zimmerleuthe, Sagenschneider, Strohschneider, gemeine Arbeitsleute, Plisterleute so in Gemachern mit Kalck pliestern, Drescher“ - Winterordnung

Druck

12

1655

Verordnung von Festlöhnen für „Leyendecker, Mawer- und Zimmerleute, Sagenschneider, Strohschneider, gemeine Arbeitsleute, Pliesterleuten so in Gemachern mit Kalck pliestern, Drescher, Medder“ - Sommerordnung

Druck (handschriftlich überarbeitet zum Konzept für eine Sommerordnung für das

Jahr 1686)

- 14** 1668 November 22
Verordnung von Festlöhnen für „Leyendecker, Mauer- und Zimmerleuthe, Sagenschneider, Strohschneider, gemeine Arbeitsleute, Pliesterleute so in Gemachern mit Kalck pliestern, Drescher“ - Winterordnung

Druck, 2 Exemplare (ein Exemplar mit handschriftlichen Eintragungen)
- 21** 1686
Verordnung von Festlöhnen für „Leyendecker, Mauer- und Zimmerleute, Sagenschneider, Strohschneider, gemeine Arbeitsleute, Pliesterleute so in Gemachern mit Kalck pliestern oder weissen, Drescher, Medder“ - Sommerordnung

Druck, 3 1/2 Exemplare
- 102** 1763 August 11
Verordnung von Festlöhnen für „Leyendecker, Mauer- und Zimmerleute, Holzschneider, Strohschneider, gemeine Arbeitsleute, Drescher, Schnitter, Frauenspersonen“
gez. Hiltrop

Druck, 6 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 335-338 (7. Exemplar).

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 97, S. 162-164.
- 110** 1765 Mai 24
Erneuerte Dienstbotenordnung
gez. Hiltrop

Druck, 4 Exemplare

Enthält u. a.:
Entlohnung von Mägden und Knechten;
Bedingungen für einen Dienstherrwechsel.
Siehe auch: Nr. 1, S. 347-350 (5. Exemplar).
Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 106, S. 170.
- 109** 1765 Mai 24
Verordnung von Festlöhnen für „Leyendecker, Mauer- und Zimmerleute, Holzschneider, Strohschneider, gemeine Arbeitsleute, Drescher, Schnitter, Frauenspersonen“
gez. Hiltrop

Druck
- 127** 1770 Oktober 2
Verordnung von Verhaltensmaßregeln für Arbeiter sowie Bekanntgabe von Festlöh-

nen für „Leyendecker, Mauer- und Zimmerleute, Holzschneider, Strohschneider, gemeinen Arbeitsleute, Drescher, Schnitter, Frauenspersonen“
gez. Hiltrop

Druck, 2 Exemplare

Siehe auch: Nr. 1, S. 339-342 (3. Exemplar).

8. Gilden und Ämter

1-S.295-296

18. Jh.

Nachweis über die Reihenfolge der auf Exaudi zu vergebenden Ämter

Abschrift

94

1759 Juni 28

Verordnung gegen die unerlaubte finanzielle Belastung angehender Meister mit mehr als zehn Reichstalern durch die Ämter der Stadt

Konzept

100

1762 Januar 25

Gildenordnung
gez. F. W. Hiltrop

Druck, 2 Exemplare

Enthält u.a.:

Aufhebung des Zwölferkollegiums bei gleichzeitiger Übernahme der Ämter durch den Vierundzwanzigerstand;
Wahlmodalitäten;
Erhebung von Gebühren;
Beschränkung des freien Handels;
Abstellung von Missbräuchen.

Siehe auch: Nr. 1, S. 593-596 (3. Exemplar).

Druck: Fahne Bd. 3, Nr. 95, S. 156-162.

9. Geistliche Angelegenheiten

1-S.112-114

1750 Dezember 14

Verbot des Eingriffs durch ansässige Klöster, insbesondere den Dominikaner- und Franziskanerkonvent, in die Parochialrechte anderer Geistlicher („Decretum Magist-

ratus Tremoniensis ad supplicam der beiden Prediger zu St. Marien contra Christian Bernhard Allecken“)

gez. F. W. Hiltrop

Abschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 63, S. 140.

93

1759 März 3

Verordnung über die Teilnahme an den täglichen Morgen- und Abendgebeten, besonders mittwochs und samstags, als Friedensbitte

gez. Hiltrop

Reinschrift

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 89, S. 155.

1-S.177-178

1767 August 4

Verordnung über Kirchen- und Pastoratseinkünfte

gez. Hiltrop

Abschrift

1-S.137-138

1767 August 6

Verordnung über den störungsfreien Verlauf der Hauptpredigten an Sonn- und Feiertagen sowie Verschiebung des Nachmittaggottesdienstes um eine halbe Stunde

gez. Hiltrop

Abschrift

Enthält u. a.:

Verbot, Milch an Sonn- und Feiertagen vor 11 Uhr zu holen.

1-S.168

1781 Juli 8

Verordnung über die Bezahlung von Reparaturen an Predigerwohnungen

gez. Hiltrop

Abschrift

152

1786 Januar 12

Verordnung über die freie Religionsausübung, Erlangung des Bürgerrechts und den Schutz der reformierten Glaubensgenossen

gez. Bilefeldt

Druck

Siehe auch: Nr. 1, S. 471-472 (2. Exemplar)

Regest: Fahne Bd. 3, Nr. 142, S. 189.